Haushaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

		_			
1	im	Erac	bnisp	lan	mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.468.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.016.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.547.400,00 EUR

2. im Finanzplan mit

festgesetzt.	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeitund der Finanzierungstätigkeit auf	4.792.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeitund der Finanzierungstätigkeit auf	3.678.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufenderVerwaltungstätigkeit auf	26.206.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.896.400,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.276.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.355.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	104.621 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2 (Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.07.2023 erteilt. Dabei wurde von dem Gesamtbetrag der Kredite nur ein Teilbetrag in Höhe von 2.300.000 EUR und von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur ein Teilbetrag von 4.450.000 EUR genehmigt

Ausgefertigt:

Bad Malente-Gremsmühlen, den 20. Juli 2023

gez. Godow Bürgermeister

Bekannmachung:

Die vorstehende Huashaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zu jedermanns Einsichtnahme im Sachbereich Finanzen, Zimmer 36, Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, aus.

Gemeinde Malente Der Bürgermeister

gez. Godow Bürgermeister